

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

**Kurz kommentiert: Teilzeitarbeit - EU-Finanzierung -
Bananenmarktordnung - Umweltschutz - Sozialstandards**

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1994) : Kurz kommentiert: Teilzeitarbeit - EU-Finanzierung - Bananenmarktordnung - Umweltschutz - Sozialstandards, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Nomos, Baden-Baden, Vol. 74, Iss. 4, pp. 161-162

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/137110>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Teilzeitarbeit

Verschwendete Phantasie

Dem Aufruf des Bundeskanzlers zu einer „Teilzeitoffensive mit Phantasie“ ist der Bundesarbeitsminister umgehend mit seinem Vorschlag einer Teilzeit-Prämie gefolgt. Mit einer einmaligen Zahlung von 3000 DM sollen Arbeitgeber belohnt werden, wenn sie einen Teilzeitarbeitsplatz anbieten; Arbeitnehmer erhalten die Prämie, wenn sie auf eine Teilzeitbeschäftigung wechseln bzw. wenn Arbeitslose statt einer Vollbeschäftigung einen Teilzeitarbeitsplatz annehmen. Damit könnte sich die Subventionierung eines Teilzeitarbeitsplatzes auf 9000 DM summieren, wenn bei einem Arbeitgeber ein vollbeschäftigter Arbeitnehmer auf Teilzeitarbeit übergeht und der freigewordene Teilzeitarbeitsplatz mit einem Arbeitslosen besetzt wird. Die Prämie soll von der Bundesanstalt für Arbeit bezahlt werden, da sie mit der Einstellung von Arbeitslosen eine finanzielle Entlastung erfährt.

Zu befürchten ist allerdings, daß die Umsetzung dieser Idee an dem fehlenden Interessentenkreis scheitern und es nur zu Mitnahmeeffekten kommen wird. Nicht ohne Grund ist das Arbeitsmarktsegment für Teilzeitbeschäftigung ein äußerst begrenzter Bereich. Zwar ließe er sich sicherlich in gewissem Umfang ausweiten, jedoch müßten dafür Voraussetzungen geschaffen werden. So müßten z.B. Teilzeitarbeitsplätze verstärkt in den qualifizierten Bereichen angeboten werden, in denen sich Arbeitnehmer den Verzicht auf Arbeitszeit auch leisten können, wobei die steigende Abgabenlast eher ein Hindernis darstellt. Dazu zählen aber auch bessere Betreuungsangebote für Kinder, die über die Vormittagsstunden hinausgehen. Eine einmalige Prämie – gleich wem sie nun zugute kommt – hilft hierbei nicht weiter. Deshalb sollte die Phantasie nicht auf Konzepte verschwendet werden, die dem Staat weitere Ausgaben abverlangen und vor allem Mitnahmeeffekte hervorrufen. dw

EU-Finanzierung

Neuorientierung notwendig

Zunehmend häufen sich die Stimmen in Deutschland, die einen Umbau der Finanzierung der Europäischen Union mit dem Ziel der Entlastung der deutschen Seite fordern. Bundesbank, Regierungskoalition und SPD sind sich hier tendenziell einig. Angesichts der vor allem durch die deutsche Vereinigung hervorgerufenen starken Belastungen der öffentlichen Haushalte ist es nur verständlich, daß man

auf der (supranationalen) „vierten Haushaltsebene“ eine Lastenverringerung sucht. Dabei orientiert man sich an der Entwicklung des Nettobeitrags, d.h. des Saldo aus den Abführungen an den EU-Haushalt und den Mittelrückflüssen, die den nationalen Volkswirtschaften zugute kommen. Deutschland war immer größter Nettozahler in der Gemeinschaft. Mehr als zwei Drittel der Nettotransfers werden von Deutschland finanziert. 1992 betrug nach Angaben der Bundesbank der deutsche Nettobeitrag – seine Ermittlung wurde von der Kommission methodisch kritisiert – 22 Mrd. DM. Er dürfte 1994 bei etwa 25 Mrd. DM liegen.

Das gegenwärtige Konzept der Nettobeiträge weist eine Reihe von Fragwürdigkeiten auf, so z.B. bei der Einnahmuzuordnung aus den Zöllen („Rotterdam-Effekt“) und der Bevorzugung der stärker landwirtschaftlich orientierten EU-Staaten im Rahmen eines noch immer agrarlastigen Haushalts. Die Nettobeiträge sind sicherlich nur ein begrenzt aussagefähiger Maßstab für den Nutzen einer EU-Mitgliedschaft. Dennoch ist es legitim, bei der Frage nach der Angemessenheit der Lastenverteilung hier anzuknüpfen. Nachdem Deutschland nach der Vereinigung beim Pro-Kopf-BIP ins EU-Mittelfeld zurückgefallen ist, ist nicht einzusehen, daß eine Reihe wohlhabender EU-Staaten in der Position des Nettoempfängers verharren. Ein grundlegendes Überdenken der EU-Finanzierung – nicht zuletzt auch im Zusammenhang mit dem Beitritt neuer Staaten zur Union – wäre wünschenswert. hk

Bananenmarktordnung

Trauerspiel mit Fortsetzung

Es ist schon ein ordnungspolitisches Trauerspiel, das die Europäische Union mit ihrer am 1. 7. 1993 in Kraft getretenen Marktordnung für Bananen aufführt. Besser als mit dieser zu Lasten lateinamerikanischer Produzenten von „Dollar-Bananen“ gehenden und gegen den freien Weltmarkt gerichteten Regelung konnte man sich nicht als Protektionist in die Schlagzeilen bringen. Vor einem GATT-Schiedsgericht bekamen die gegen die Marktordnung klagenden lateinamerikanischen Produzenten recht.

Optimisten, die von der EU erwarteten, daß sie unter dem Eindruck dieses – rechtlich allerdings gegenwärtig nicht bindenden – Schiedsspruches auf den Tugendpfad marktwirtschaftlicher Ordnung zurückkehren würde, sahen sich getäuscht. Man hält fest an der liebevollen Detailarbeit der Marktordnung, deren sprachliche Schönheit und Klarheit eine kabarettistische Aufarbeitung verdient hätte. Mehr noch, die Kommission versucht durch zusätzliche

planwirtschaftliche Elemente die Marktordnung weiter zu vervollkommen.

Die Voraussetzungen dafür werden durch ein großzügiges entwicklungspolitisches Engagement geschaffen, mit dem die EU den Bananenstreit mit den wichtigsten lateinamerikanischen Produzenten bereinigt: Das Kontingent für die Dollar-Bananenimporte der EU soll um 0,1 Mill. t auf insgesamt 2,1 Mill. t erhöht und die Einfuhrzölle von rund 195 DM pro Tonne um 25% gesenkt werden. Dafür kann der Handel mit den bananenproduzierenden Ländern Lateinamerikas durch spezielle Länderquoten noch übersichtlicher gemacht werden. Man kann nur hoffen, daß der Europäische Gerichtshof mit seinem in diesem Jahr erwarteten Urteil der EU-Bananenzwangswirtschaft ein Ende bereitet. kr

Umweltschutz

Plötzlicher Gesinnungswandel

Jahrzehntelang galt die Umwelt als freies Gut – beliebig nutzbar und unerschöpflich. Die industrielle Revolution wäre ohne eine intensive Umweltnutzung und -verschmutzung nicht möglich gewesen. Waren in einem Land Wasser, Boden und Rohstoffe reichlich vorhanden, konnte es die daraus entstehenden komparativen Vorteile im Handel ausnutzen. Dies soll nun anders werden. Die Menschen in den Industriestaaten wollen eine intakte Umwelt – und das weltweit. Die Welthandelsordnung soll nach dem Willen der USA und anderer Industriestaaten um Umweltschutzaufgaben erweitert werden. Seitens der Entwicklungsländer formiert sich Widerstand dagegen, daß ihnen die Industriestaaten einen ihrer wenigen komparativen Vorteile nehmen. Viele Länder wollen den Industriestaaten nahekommen und zunächst ihre Umwelt intensiv nutzen, um ein rasches Einkommenswachstum zu erzielen. Sie beanspruchen für sich dieselben Rechte, die die Industriestaaten in den letzten 150 Jahren in Anspruch genommen haben.

Diese Forderung ist berechtigt. Allerdings riskieren die Entwicklungsländer durch Ausbeutung ihrer Umwelt ihre langfristigen Entwicklungschancen. Die Geschwindigkeit des Umweltverbrauchs steigt aufgrund des hohen Bevölkerungswachstums immer stärker an. Globale Auswirkungen wie Klimaveränderung und Ozonabbau werden spürbar. Daher muß der Umweltschutz auch in den Entwicklungsländern eine hohe Priorität erhalten. Dies wird aber nicht durch Handelsbarrieren erreicht. Viel wichtiger ist es, daß die Industriestaaten über alle konjunkturellen Einflüsse hinweg eine langfristige, kohärente Umweltschutzpolitik betreiben. Angesichts ihrer Verantwortung für einen

Großteil des bisherigen Umweltverbrauchs sollten sie die Entwicklungsländer durch finanzielle Anreize dazu bringen, einen umweltverträglichen Entwicklungsweg einzuschlagen. Die Instrumente dafür sind seit der Rio-Konferenz 1992 vorhanden. Bisher fließen die nötigen Geldmittel aber nur spärlich. ami

Sozialstandards

Neuer Protektionismus?

Die Frage, ob sich die zu gründende Welthandelsorganisation (WTO) mit dem Schutz von Sozialstandards auseinandersetzen soll, schien sich in den letzten Wochen zu einem Stolperstein für den Abschluß der Uruguay-Runde in Marrakesch zu entwickeln. Während die USA und Frankreich vehement die Einbeziehung dieses Themas in die Ministererklärung forderten, lehnten die Entwicklungsländer dies strikt ab. Die USA fürchten anscheinend, daß der Kongreß die Ergebnisse der Uruguay-Runde nicht ratifiziert. Die Debatte über Sozialstandards soll den Parlamentariern, die um den Erhalt einheimischer Arbeitsplätze besorgt sind, die Zustimmung erleichtern. In den Entwicklungsländern reagiert die Öffentlichkeit auf die von den USA losgetretene Diskussion äußerst kritisch. Beispielsweise wurde bei einer Großdemonstration mit mehreren hunderttausend Teilnehmern in Indien eine Puppe des früheren GATT-Generalsekretärs Dunkel verbrannt.

Die EU konnte sich bisher zu keiner gemeinsamen Position durchringen. Handelskommissar Brittan sprach sich prinzipiell für die Behandlung des Themas aus, lehnte jedoch jegliche Art von Sozialprotektionismus und „unerquickliche Streitereien über Menschenrechte“ ab. Das Europäische Parlament und die europäischen Gewerkschaftsverbände forderten dagegen eine Sozialklausel im GATT, in der die Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen sowie das Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit festgeschrieben werden sollen. Bei Verstößen solle ein Anti-Sozialdumpingzoll erhoben werden.

Trotz dieser stark divergierenden Positionen schreckten die beiden Parteien vor einer direkten Konfrontation zurück und einigten sich auf folgenden Kompromiß: In der Erklärung von Marrakesch wird das Thema nicht erwähnt. Es soll aber dennoch auf die Tagesordnung der WTO gesetzt werden. Die Beteiligten haben erkannt, daß der erfolgreiche Abschluß der Uruguay-Runde nicht wegen der Sozialstandards aufs Spiel gesetzt werden darf. Die Diskussion darüber ist aber nur vertagt worden und wird uns noch einiges Kopfzerbrechen bereiten. mi